

**Dringliche Anfrage**

Hannover, den 21.01.2019

Fraktion der FDP

**Welche Probleme gibt es (noch) bei der Pflegekammer?**

Bereits vor ihrer Gründung haben sich u. a. ver.di, der DGB, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste und verschiedene Krankenkassen wie die AOK Niedersachsen oder die Innungskrankenkasse gegen eine Pflegekammer ausgesprochen.

Nun da sie ihre Arbeit aufgenommen hat, findet sich die Pflegekammer in verschiedenen Presseartikeln mit Überschriften wie beispielsweise „Erhebung der Pflegekammer-Beiträge sorgt für Wirbel“ ([https://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/pflege/article/979233/niedersachsen-erhebung-pflegekammer-beitraege-sorgt-wirbel.html](https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/979233/niedersachsen-erhebung-pflegekammer-beitraege-sorgt-wirbel.html)), „Pflegekammer Niedersachsen: Ist das Vertrauen schon verspielt?“ (<https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/tostedt/panorama/pflegekammer-niedersachsen-ist-das-vertrauen-schon-verspielt-d130955.html>) oder „Ver.di-Frau über die Pflegekammer: Bürokratisches Monster“ (<http://www.taz.de/!5561316/>) wieder. Der letztgenannte Artikel beinhaltet dabei die Ankündigung „Ver.di will gegen die Zwangsbeiträge der Pflegekammer in Niedersachsen klagen“.

Hinzu kommt eine von Pflegepersonal initiierte Petition gegen die Kammer, der sich inzwischen 45 707 Personen angeschlossen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die vorgeschriebene halbjährliche Meldung von Vor- und Familiennamen, Geburtsjahr, Dienst- und Privatanschrift, dienstlicher und privater Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse sowie Berufs- und Weiterbildungsbezeichnungen an die Katastrophenschutzbehörden eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung darstellt, und wenn nicht, warum nicht?
2. Trifft es zu, dass die Meldepflicht der Arbeitgeber nur gegenüber dem Einrichtungsausschuss bestand, und wenn ja, gab es nach Einrichtung der Pflegekammer weitere Schreiben, in denen zu einer entsprechenden Meldung aufgefordert wurde?
3. Wie beurteilt die Landesregierung, dass der Haushalt der Kammer für das Jahr 2018 eine Entschädigung des ehrenamtlichen Vorstandes von 71 400,00 Euro vorsieht, obwohl eine solche Summe über die Aufwands- und Entschädigungsordnung hinausgeht?

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.01.2019)